



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 17.08.2020 hin.
Zur Zahlung sind fällig:
Grundsteuer A und B,
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten jährlichen Rate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- **Sparkasse Ingolstadt**
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- **Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG**
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- **Postbank München**
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“

Der Stadtrat hat am 13.02.2020 den Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“ mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die folgenden Grundstücke der Gemarkung Unsernherrn: die Bestandsflächen 1506/2*, 1557/2*, 1510, 1511/2, 1535 und die Erweiterungsflächen 1561, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4.

Der Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG i. V. m. § 3 PlanSiG vom 20.08.2020 – 23.09.2020 öffentlich aus.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Auslegungsunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

(Bitte beachten Sie jedoch bezüglich des Zutrittes in das Gebäude die coronabedingten Hinweise an den Eingangstüren des Technischen Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt. Gerne können Sie zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen vorab einen Termin vereinbaren.)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Wasserrecht
- Abwasserbeseitigung
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Altlasten
- Ökologie
- Ausgleichsmaßnahmen
- Flächenverbrauch und Bodengüte / Landwirtschaftliche Flächen
- Regionaler Grünzug
- Bodendenkmalpflege
- (Lärm)Immissionen / Lärmschutz
- Naturschutz
- Baumschutz

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Gartenamtes und Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 03.08.2020 (Az.:01699-19-111)

Vorhaben/Betreff: **Lukashaus: Nutzungsänderung zur Musikschule und Errichtung eines 2. Rettungsweges vom 1. OG**

Grundstück: Ingolstadt, Griesmühlstr 3a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 251

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.08.2020). Geplant sind die Nutzungsänderung zur Musikschule und die Errichtung eines 2. Rettungsweges vom 1. OG.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 04.08.2020 (Az.:01321-20-113)

Vorhaben/Betreff: **Errichtung eines Freisitzes**

Grundstück: Ingolstadt, Regensburger Straße 13
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 4011/5

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 04.08.2020). Geplant ist die Errichtung eines Freisitzes.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 06.08.2020 (Az.:00580-20-113)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Wohnanlage mit 2 Gebäuden (insg. 22 WE), einer gemeinsamen Tiefgarage und Freiflächenplan**

Grundstück: Ingolstadt, Schoberstraße 14, 14a
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 3518/5 3816

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 06.08.2020). Geplant ist der Neubau einer Wohnanlage mit 2 Gebäuden (insgesamt 22 Wohneinheiten) und einer gemeinsamen Tiefgarage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

NR. 33

MITTWOCH, 12. 8. 2020

INHALT

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 178 A II

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Hochbauamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

1. GS Münchener Straße – Erweiterung, Baureinigungsarbeiten,
Nr. 665-0111-2020-F-IN

Einreichungstermin: **11.09.2020** um **10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

2. Erweiterung Christoph-Kolumbus Grundschule, Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen, Nr. 665-0281-2020-B-IN

Einreichungstermin: **15.09.2020** um **10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform
www.vergabe.bayern.de

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	17.08. 31.08.	24.08. 07.09.	07.09. 05.10.
Mailing, Feldkirchen	Montag	24.08. 07.09.	17.08. 31.08.	24.08. 21.09.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	18.08. 01.09.	25.08. 08.09.	08.09. 06.10.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	25.08. 08.09.	18.08. 01.09.	01.09. 29.09.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	25.08. 08.09.	18.08. 01.09.	01.09. 29.09.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	25.08. 08.09.	18.08. 01.09.	01.09. 29.09.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	26.08. 09.09.	19.08. 02.09.	02.09. 30.09.
Etting	Mittwoch	19.08. 02.09.	26.08. 09.09.	19.08. 16.09.
Hagau	Donnerstag	20.08. 03.09.	13.08. 27.08.	13.08. 10.09.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	20.08. 03.09.	13.08. 27.08.	20.08. 17.09.
Unterhaunstadt	Freitag	21.08. 04.09.	14.08. 28.08.	21.08. 18.09.
Seehof	Freitag	14.08. 28.08.	21.08. 04.09.	21.08. 18.09.